

Motion

52.14.02

Gemäss Art. 54 Kantonsratsgesetz

Naturgefahrenfonds Obwalden

Ausgangslage:

Die SVP Obwalden unterstützt klar die Projektvariante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" und die damit verbundene Finanzierung mittels Zwecksteuer. Die SVP forderte jedoch bereits in der Vernehmlassung die Schaffung eines "Naturgefahrenfonds Obwalden", welcher mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen befristeten Zwecksteuer zu finanzieren ist. Unser Kanton wird nämlich nicht nur vom Hochwasser, sondern auch Lawinen, Felsstürzen etc. bedroht und die Beseitigung der entstandenen Schäden ist meist sehr aufwändig und ebenso teuer.

Gemäss der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 17. März 2014 wird der Bund erst im Jahre 2016 den definitiven Beitrag an den Gesamtkosten des Projektes Hochwassersicherheit Sarneraatal festlegen. Ohne diese definitive Zusicherung des Bundes ist nur die Kalkulation mit dem tiefsten Bundesbeitrag seriös. Bei diesem Szenario würde der Bund sich "nur" mit 35% an den Investitionen von Fr. 115 Mio. beteiligen.

Die längere Amortisationsdauer hat zudem zur Folge, dass eine längere und höhere Verzinsung nötig ist. Diese Zinsbelastung für die Fremdfinanzierung von Fr. 12.5 Mio. entspricht folglich mehr als 10% dieser Investition in den Hochwasserschutz Sarneraatal.

Die SVP Obwalden will mit dem Naturgefahrenfonds eine nachhaltige Lösung für Naturgefahrenprojekte schaffen, damit anstelle von Fremdkapitalzinsen effektive Naturgefahrenprojekte realisiert und bezahlt werden können. Das erste Grossprojekt, welches über diesen Fonds finanziert wird, ist dann das Projekt "Hochwassersicherheit Sarneraatal".

Über diesen Fonds sollten auch alle grossen Naturgefahrenprojekte seit dem letzten Hochwasserereignis 2005 finanziert werden. So werden die Gemeinden, welche bereits Projekte finanziert haben, solidarisch entlastet.

Die Zusatzfinanzierung endet mit Abschluss des Projekts und wenn die definierte Obergrenze erreicht ist. Mit Erreichen der definierten Untergrenze muss die Zusatzfinanzierung wieder aktiviert werden.

Auftrag:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat ein Gesetzesentwurf für die Errichtung eines Naturgefahrenfonds. Dieses Naturgefahrenfonds-Gesetz hat mindestens folgende Eckwerte zu regeln:

- Welche Projekte und in welcher Grössenordnung aus diesem Fonds finanziert werden.
- Wie der Fonds geäufnet wird (Zwecksteuer und ordentliche Mittel)
- Wo die Ober- und Untergrenze betreffend der Finanzierung ist
- Die Aktiv- und Passivverzinsung des Fonds

Fraktion SVP Obwalden



Begründung:

Mit einem Naturgefahrenfonds wird eine nachhaltige Lösung für generationsübergreifende Projekte in unserem Kanton sichergestellt, welche auch generationsübergreifend finanziert werden.

Es wird verhindert, dass bei solchen Grossprojekten hohen Verzinsungen für Fremdkapital durch Steuergelder benötigt werden. Gelder, welche besser in Naturgefahrenprojekte investiert werden.

Es werden nicht einzelne Gemeinden, Projekte oder Ereignisse finanziell unterstützt, sondern übergreifend und vorausschauend die Möglichkeit geschaffen, im ganzen Kanton die Beseitigung von Schäden durch Naturereignisse mitzufinanzieren.

Sarnen, 20. März 2014

SVP Obwalden

Erstunterzeichner

KR Daniel Wyler

KR Albert Sigrist